

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Weiterbildungsmaßnahmen bei der TEAG Thüringer Energie AG

Stand 01. Juli 2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Seminaren der TEAG Thüringer Energie AG
(im Folgenden „TEAG“ genannt).

1. Geltungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an Seminaren der TEAG gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Soweit Verträge über die Teilnahme an Seminaren der TEAG schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

2. Zustandekommen des Vertrages

Die unterschriebene Anmeldung zu einem Seminar muss rechtzeitig vor Seminarbeginn eingegangen sein. Hierfür ist das Anmeldeformular der TEAG vorzugsweise zu verwenden. Zur Wahrung der Schriftform, ist die digitale Unterschrift im elektronischen Dokument ausreichend. Das Anmeldeformular kann per E-Mail, per Fax oder alternativ per Post an die jeweils angegebenen Kontaktdaten zugesendet werden.

Ein Vertrag über die Teilnahme an Seminaren der TEAG kommt erst zustande, nachdem die TEAG die Teilnahme gegenüber dem auftraggebenden Unternehmen (nachfolgend Auftraggeber genannt) schriftlich – auch per E-Mail – bestätigt hat.

3. Zahlungsbedingungen

Die TEAG stellt Rechnungen und ist berechtigt, Zwischen-/Teilrechnungen nach freiem Ermessen, den Zeitpunkt der Rechnungsstellung betreffend, zu stellen. Die Überweisung des Teilnahmeentgeltes muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer erfolgen.

4. Stornobedingungen

Die Stornierung eines Vertrages über die Teilnahme an Seminaren durch den Auftraggeber ist ausschließlich wie nachfolgend geregelt zulässig:

Stornierungen bedürfen der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform ist eine E-Mail ausreichend.

Bei der Stornierung der Anmeldung durch den Auftraggeber

- bis zum 14. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn erhebt die TEAG ein Bearbeitungsentgelt von 50,00 Euro (zzgl. USt.),
- ab dem 13. Kalendertag bis zum 4. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn stehen der TEAG 50% des Teilnahmeentgeltes zu,
- ab dem 3. Tag vor Veranstaltungsbeginn steht der TEAG das gesamte Teilnahmeentgelt zu.

Hiervon abweichend steht der TEAG das gesamte Teilnahmeentgelt zu, wenn der Auftraggeber

- ein kundenspezifisches Seminar ab dem 30. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn storniert,
- ein Seminar der Kategorie „P - Personalentwicklung“ ab dem 30. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn storniert.

Das Teilnahme-/Bearbeitungsentgelt ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die TEAG Thüringer Energie AG einen höheren oder der Auftraggeber einen geringeren Schaden nachweist.

Die Vertretung eines Seminarteilnehmers durch eine andere Person ist möglich, sofern keine einschränkenden Zulassungsvoraussetzungen bestehen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, den ursprünglich vereinbarten Seminartermin auf einen bereits geplanten späteren Seminartermin mit gleichem Seminarinhalt kostenfrei umzubuchen.

5. Absage bzw. Verschiebung von Seminaren

Die TEAG ist berechtigt, ein Seminar aus wichtigen Gründen abzusagen. Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Regelung ist beispielsweise eine nicht gegebene Wirtschaftlichkeit der Veranstaltung oder die Erkrankung eines Dozenten. In diesem Fall erhebt die TEAG kein Teilnahme- bzw. kein Bearbeitungsentgelt. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn, die TEAG trifft der Vorwurf des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

Sofern das Verschieben von Seminaren möglich ist, erfolgt keine Absage, sondern die Mitteilung an den Auftraggeber über die Terminverschiebung. Die TEAG ist zu Terminverschiebungen berechtigt. Kann der Auftraggeber die Teilnahme zum neuen Termin nachweislich nicht in Anspruch nehmen, kann er innerhalb von einer Woche nach Mitteilung der Verschiebung den Vertrag schriftlich kostenfrei stornieren.

6. Organisatorische Änderungen

Die TEAG behält sich das Recht vor, auch kurzfristig einzelne Vorträge eines Seminars zu ändern, ersetzen oder entfallen zu lassen, sofern die Umstände dies notwendig machen.

7. Nutzen von Seminarunterlagen

Vorträge und Seminarunterlagen sind durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Genehmigung übertragen. Eine Vervielfältigung und Verbreitung der Seminarunterlagen ist nicht gestattet.

8. Haftung

Die TEAG haftet nur für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch die Durchführung des Seminars entstehen, wenn und soweit sie von der TEAG vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Seminarunterlagen beruhen, übernimmt die TEAG keine Haftung.

Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

9. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Änderungen, Ergänzungen und/oder die Aufhebung des Vertrages samt dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Diese Regelung gilt auch für Vereinbarungen hinsichtlich dieser Schriftformklausel. Die Schriftform wird nicht gewahrt durch die Übermittlung einer Erklärung per E-Mail, es sei denn, eine Ausnahme ist in diesem Vertrag ausdrücklich geregelt.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor den Regelungen dieses Vertrages. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen der Parteien in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mahnung, Rücktritt) sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Erfurt.